

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1932**

22 (14.10.1932)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. Oktober

1932

### Inhalt.

<p><b>I. Verordnung des Staatsministeriums:</b> Dritte Haushaltsnotverordnung.</p> <p><b>II. Bekanntmachungen:</b> Kirchgeld. Der wahlfreie Lateinunterricht an Oberrealschulen und Realschulen. Turnkurs für Lehrerinnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe. Aus- und Fortbildungskurse.</p>	<p>Topographische Karte 1:25 000. Lehrerfortbildung. Lehrerfortbildung. Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugendziehung.</p> <p><b>III. Personalmeldungen.</b></p> <p><b>IV. Stellenausschreiben.</b></p> <p><b>V. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.</b></p> <p><b>VI. Mitteilungen.</b></p>
--	---

### I. Verordnung des Staatsministeriums.

(Vom 25. August 1932.)

Dritte Haushaltsnotverordnung.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1932 Seite 193/199.)

#### Sicherung der Haushalte.

Das Badische Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes, soweit erforderlich auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte von Ländern und Gemeinden vom 24. August 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 453) und des Artikels 62 der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 369), was folgt:

#### Erster Abschnitt.

#### Ministerium des Innern.

#### Zweiter Abschnitt.

#### Justizministerium.

#### Dritter Abschnitt.

#### Ministerium der Finanzen.

#### Artikel 16.

#### Befoldungsgesetz.

Das Befoldungsgesetz vom 24. Februar 1928 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 79)

in der Fassung der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 369) wird mit Wirkung vom 13. Oktober 1931 an geändert wie folgt:

- 1.) § 39 Absatz 2 wird gestrichen.
- 2.) In dem bisherigen Absatz 1 von § 39 fällt die Bezifferung (1) weg.

#### Artikel 17.

#### Beamtenrecht.

#### § 1.

Das Beamtengesetz vom 13. Februar 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 93) in der Fassung der Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 369) wird geändert wie folgt:

1.) In § 5 erhält der dritte Absatz folgende Fassung:

(3) Im Falle einer Veretzung aus dienstlichen Gründen hat der Beamte einen Rechtsanspruch auf Ersatz der notwendigen Umzugskosten nach Maßgabe der hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen.

2.) In § 23 erhält der zweite Absatz mit Wirkung vom 13. Oktober 1931 an folgende Fassung:

(2) Hinsichtlich der planmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Professoren

der Universitäten Heidelberg und Freiburg und der Technischen Hochschule Karlsruhe gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Dezember 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 2) in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 306).

## § 2.

Die Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 369) wird geändert wie folgt:

1.) In Artikel 53 § 3 Absatz 2 wird die Jahreszahl „1932“ durch „1933“ ersetzt.

2.) Von Artikel 53 werden § 1 Ziffer 1 und § 6 mit Wirkung vom 13. Oktober 1931 an, § 5 mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 an aufgehoben.

## Vierter Abschnitt.

## Schlußbestimmungen.

## Artikel 18.

## Inkrafttreten.

Die Vorschriften dieser Verordnung treten, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist, eine Woche nach der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 25. August 1932.

Das Staatsministerium.

Dr. Schmitt

## II. Bekanntmachungen.

## Kirchgeld.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die Katholische Kirchensteuervertretung in ihrer Tagung vom 18. Mai 1932 beschlossen, zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg neben dem für das Rechnungsjahr 1932 mit Staatsministerialentschließung vom 18. Mai 1931 Nr. 5312 genehmigten Kirchensteuerzuschlag von 10 v. H. der maßgebenden Ursteuern aufgrund des Gesetzes vom 18. März 1932 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 71) im Kirchensteuerjahr 1932 ein Kirchgeld in folgender Staffelung zu erheben:

1. Die Nulrkirchgeldpflichtigen zahlen jährlich 3 RM
2. Die Kirchensteuerpflichtigen zahlen
  - a) bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) bis zu 150 RM jährlich 3 RM
  - b) bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) bis 600 RM jährlich 4 RM

c) bei einer Einkommensteuer (Ursteuer) über 600 RM jährlich 6 RM.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentschließung vom 4. Juni 1932 Nr. 6894 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 30. September 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 20777 In Vertretung  
Dr. Thoma

## Der wahlfreie Lateinunterricht an Oberrealschulen und Realschulen.

Nach § 2 der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 10. Juli 1913, Den wahlfreien Lateinunterricht an Oberrealschulen und Realschulen betr. (Schulverordnungsblatt 1913 Seite 200 ff.), ist Schülern der Oberrealschulen, welche an dem wahlfreien Lateinunterricht der drei oberen Klassen mit Erfolg teilgenommen haben und die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife verlassen, auf Ansuchen eine besondere Bescheinigung darüber zu erteilen. Die erfolgreiche Teilnahme ist künftighin in Verbindung mit der Reifeprüfung durch eine besondere Prüfung nachzuweisen, in welcher die für die Versetzung nach Klasse Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in Latein verlangt werden (Anforderungen des sog. kleinen Latinums).

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In der schriftlichen Prüfung ist eine Übersetzung aus dem Lateinischen zu fertigen; außerdem sind zur Feststellung der Kenntnisse in der Formenlehre und in der elementaren Satzlehre einige Sätze in das Lateinische zu übersetzen. In der mündlichen Prüfung sind im Anschluß an die Übersetzung einer im Unterricht noch nicht gelesenen Stelle aus Caesar oder Livius Fragen aus dem Gebiet der lateinischen Elementargrammatik zu stellen.

Die Anstaltsleiter haben künftighin gleichzeitig mit den Vorlagen für die Reifeprüfung ein besonderes Verzeichnis derjenigen Schüler, die sich der Prüfung in Latein unterziehen wollen, und zwei Vorschläge für die schriftlichen Aufgaben vorzulegen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein besonderes Zeugnis nach Muster G der Verordnung vom 21. April 1913, (Schulverordnungsblatt 1913 Seite 131 ff.), Die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betr., auszustellen.

Schüler, die am wahlfreien Lateinunterricht teilgenommen haben, aber sich nicht der Prüfung unterziehen, erhalten lediglich die Jahresnote in das Reisezeugnis eingetragen; eine besondere Bescheinigung über die Teilnahme am Lateinunterricht wird ihnen nicht ausgestellt.

Prüfungen gemäß vorstehender Anordnung werden erstmals im Anschluß an die Reifeprüfung im Frühjahr 1933 abgehalten.

Karlsruhe, den 27. September 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 46879 In Vertretung  
Dr. Thoma

**Turnkurs für Lehrerinnen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.**

In den Monaten November 1932 bis Februar 1933 findet an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turnkurs für 3. Jt. nicht angestellte Lehrerinnen aller Schulgattungen aus Karlsruhe und der nächsten Umgebung statt. Die Kursstunden sind Montags und Freitags von 15—17 Uhr und Mittwochs von 8—13 Uhr. Reisekostenvergütungen und Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden. Die Meldungen für den Turnkurs sind spätestens bis zum 5. November hierher vorzulegen. Die Gesuche haben zu enthalten: Den vollständigen Namen, das Alter, Dienststellung und die genaue Adresse.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 50826 Im Auftrag  
H. Allg. III<sup>a</sup> Dr. Cramer  
B. Gen. V<sup>k</sup>

**Aus- und Fortbildungskurse.**

Es wird darauf hingewiesen, daß zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungskursen jeder Art

1. rechtzeitige Meldung innerhalb der festgesetzten Frist und,
2. sofern nicht die Zulassung von vornherein allgemein ausgesprochen wird, ausdrückliche Zulassung im einzelnen Falle erforderlich ist.

Nachträgliche Meldungen werden künftig nicht mehr berücksichtigt. Nichtzulassung wird aus Gründen der Geschäftsvereinfachung nicht eröffnet.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 50766 In Vertretung  
H. Allg. III<sup>a</sup> Dr. Thoma  
B. Gen. V<sup>k</sup>

**Topographische Karte 1:25 000.**

Die Blätter 21 (Mannheim), 23 (Heidelberg), 62 (Malsch) und 134 (Engen) der topographischen Karte von Baden sowie die Erläuterung dazu sind in neuer Auflage erschienen; außerdem eine Zeichenerklärung für die seit 1925 neu bearbeiteten Blätter. Sie können von der Bad. Wasser- und Straßenbau-

direktion Karlsruhe — Abteilung Landesvermessung — bezogen werden.

Karlsruhe, den 16. September 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. A 19430 In Vertretung  
Dr. Thoma

**Lehrerfortbildung.**

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 21. und 22. Oktober 1932, jeweils 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Rathausaal in Adelsheim einen Weiterbildungskurs, bei dem Herr Studienrat Senger in den neuen Zeichenunterricht einführen wird. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Winter, Bofsheim.

Lehrern und Lehrerinnen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit Mitverziehung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 50281 In Vertretung  
B. Gen. V<sup>k</sup> Künfel

**Lehrerfortbildung.**

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 24., 25. und 26. Oktober, jeweils 14 Uhr beginnend, im Volksschulgebäude in Borberg einen Weiterbildungskurs, bei dem Herr Stadtoberschulrat Kimmelman über „Bildungsaufgaben der Volksschule“ spricht.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Amend in Bölschingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit Mitverziehung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 47221 In Vertretung  
Künfel

**Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung.**

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet in der Zeit vom 21. bis 29. Oktober d. J. eine Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung mit dem Zweck, die

Jugend über die Schäden des Alkoholismus aufzuklären. Die Schulen werden ersucht, innerhalb des Lehrplanmäßigen Unterrichts auf diese Veranstaltung hinzuweisen. Der Badische Landesverband gegen Alkoholismus Karlsruhe, Herrenstraße 45 a, stellt auf Anfordern Literatur für den Gebrauch der Lehrerschaft größtenteils unentgeltlich zur Verfügung.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 46861  
In Vertretung  
Dr. Thoma

### III. Personalnachrichten.

#### Ernannt:

Rechnungsrat Otto Weber an der Universität Freiburg zum Oberrechnungsrat daselbst. — Lehrer Gustav Fleck in Eschbach, A. Sausen, zum Hauptlehrer in Wyhl — Lehrer Oskar Schüller in Bülfringen zum Hauptlehrer daselbst — Fortbildungsschullehrer Theodor Ungeheuer in Eubigheim zum Hauptlehrer in Wiechs, A. Engen.

#### Planmäßig angestellt:

Der außerplanmäßige Oberpedell Karl Albrecht an der Technischen Hochschule Karlsruhe. — Der außerplanmäßige Museumsaufseher Ludwig Striby am Bad. Landesmuseum in Karlsruhe. — Fachlehrer Adolf Urschler an der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

#### Verteilt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Ludwig Koch von der Gewerbeschule in Haslach i. R. an jene in Lahr. — Studienrat Albert Elsenhaus an der Gewerbeschule in Zell i. B. an jene in Haslach i. R. — Studienrat Alfred Schey von der Handelsschule in Überlingen an jene in Pforzheim. — Handarbeitsinspektorin Stephanie Neßler in St. Georgen, A. Freiburg, an die Mädchenrealschule in Freiburg. — Die Hauptlehrer Konrad Hiß in Seppenhofen nach Krozingen — Franz Meier in Wagenstadt nach Gengenbach — Ernst Münz in Gressgen nach Zhringen — Alfred Schlicht in Bamlach nach Hausen, A. Schopfheim.

#### Verteilt:

Oberlehrer Alois Decker in Michelbach, A. Rastatt, als Hauptlehrer nach Rastatt.

#### Entlassen auf Ansuchen:

Der planmäßige außerordentliche Professor der Anatomie Dr. Hans Böker an der Universität Freiburg. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Karola Kaltenbach, zuletzt in Oberschopfheim. — Die Lehrerinnen Maria Mehrlein, zuletzt in Mösbach — Johanna Schweizer in Rippoldsau. — Hilfslehrerin Anna Zeiler an der Volksschule in Karlsruhe.

#### Auf Ansuchen in den einseitigen Ruhestand verteilt:

Oberlehrer Joseph Rothermel in Lügelsachsen. — Die Hauptlehrer Friedrich Ehrmann in Mannheim — Emil Gönner in Ebringen, A. Freiburg — Heinrich Hiß in Buchholz — Pius Kurrus in Mannheim.

#### Zurnbegefest bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Oberlehrer Gustav Dörr in Konstanz.

#### Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Johannes Weit, zuletzt in Wagensteig, am 29. August 1932. — Hauptlehrer i. R. Franz Sales Wetterer, zuletzt in Schnellingen, am 1. September 1932. — Lehrer Friedrich Fleig in Pforzheim am 4. September 1932. — Kanzleiassistentin a. D. Frau Wilhelmine Neu Witwe, zuletzt im Ministerium des Kultus und Unterrichts, am 12. September 1932. — Direktor i. R. Joseph Reiser, zuletzt am Aufbaurealprogymnasium in Ettlingen, am 14. September 1932. — Hauptlehrer i. R. Kilian Wiedemann, zuletzt in Stettfeld, am 17. September 1932. — Hauptlehrer Alois Wickel in Mahlsbüren am 20. September 1932. — Hilfspfandlehrer Adolf Müller II in Mannheim am 20. September 1932. — Der ordentliche Professor der Astronomie an der Universität Heidelberg Geh. Rat Dr. Max Wolf, Direktor der Landessternwarte auf dem Königsstuhl bei Heidelberg am 3. Oktober 1932.

### IV. Stellenausschreiben.

#### An Volksschulen:

##### 1. Allgemein:

Oberlehrerstelle in Ottenheim.

##### 2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Bamlach — Ebringen, A. Freiburg — Mahlsbüren — Mühlhausen, A. Engen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesehnen Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

### V. Gingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

G. Brückner, Abführung der Verbrennungsprodukte gasförmiger Heizstoffe anhand praktischer Beispiele. Selbstverlag. Baden-Baden 1932. 1 M.

K. Probst — Chr. Caselmann, Deutsches Sprach- und Stilbuch für höhere Schulen. 3. Heft für Quarta. Verlag Volke. Karlsruhe 1932. 0,90 M.

Wirpfeld, Achtung Kinder, Gefahr! Ein Buchlein zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des modernen Verkehrs. Verkehrs-Verlag G. m. b. H., Remagen a. Rh. 0,25 M.

Blum — Böker, Kurze systematische Übungsgänge zur Einführung in die doppelte Buchführung. Dr. Ernst Wiegand, Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1932. 1,50 M.

Blum — Böker, Übungsheft zu den kurzen systematischen Übungsgängen. 0,80 M.

E. Schubert, Nicht müde werden. Bilder aus Berliner Volksschulen. Comeniusverlag, Berlin SO 36.

F. Kallenbach, Hauschwamm — Merkblatt und Hauschwamm-Wandtafel. Hessische Landesstelle für Pilz- und Hauschwamm-Beratung, Darmstadt 1932.

K. Meyer, 300 fachkundliche Fragen und Antworten für den Maurer. Selbstverlag des Verfassers, Forst (Lausitz) 1932.

Ph. Hördt, Grundformen vollhafter Bildung. Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1932.  
 H. Banschach, Hubers neue nützlichste Bienenzucht. 17. Aufl. Verlag M. Schauenburg, Lahr 1932. 6,80 *RM.*  
 E. F. Reichel, Farbenlehre für angehende Handarbeitslehrerinnen. 2. Aufl. Verlag Volke, Karlsruhe 1932. 1,80 *RM.*  
 Th. Gläß, Die Entstehung der Hamburger Gemeinschaftsschulen und die pädagogische Aufgabe der Gegenwart. Neuland-Verlag, Berlin 1932.  
 M. Seeger—R. Trendelenburg, Das Holz der forstlich wichtigsten Bäume Mitteleuropas. Verlag M. u. H. Schaper, Hannover 1932. 7,50 *RM.*

G. Buchheit, Rom im Wandel der Jahrhunderte. Sebalduß-Verlag, Nürnberg 1932.  
 E. F. Reichel, Unterrichtsbeispiele für den Handarbeitsunterricht der Mädchen. 1. Heft: Aus der Werkstoffkunde, der Werkzeuglehre und der Werklehre. Verlag Volke, Karlsruhe 1932. 2.— *RM.*  
 Kühn, Zwölfe aus einem Hause. Loewes Kinderlesestunde. Loewes Verlag, Stuttgart 1932. 0,35 *RM.*  
 R. Mühlmeister, Sonnenschein für Kinderlein. Mit Bildern. Loewes Verlag, Stuttgart 1932. 0,60 *RM.*  
 „Die deutsche Glocke.“ Verlag H. Reysing, Ulm a. D. Doppelheft 1,80 *RM.*  
 M. Vogel—A. Baldenaire, Kostümfisuren. Verlag R. Barth, Ettlingen 1932. 1 *RM.*

VI. Mitteilungen.

Ausstellungen in den Räumen des Bad. Landesgewerbeamts.

Bis Mitte Oktober ds. Js. findet in den Ausstellungsräumen des Bad. Landesgewerbeamtes in Karlsruhe, Carl-Friedrichstraße 17, eine Sonderausstellung des Verlags Dr. Benno Filser in Augsburg statt und vom 29. Oktober bis 28. November ds. Js. wird in den gleichen Ausstellungsräumen eine Winter-sportausstellung veranstaltet werden. Beide Ausstellungen sind kostenlos zu den üblichen Besuchsstunden Wochentags mit Ausnahme von Montag 10-13 und 15-18 Uhr, Sonntags 11-13 Uhr, Montags nur 15-18 Uhr zugänglich. Während der Winter-sportausstellung werden abends verschiedene einschlägige Vorträge gehalten und tagsüber Filmvorführungen stattfinden.

Lehrerfortbildung.

Der Katholische Lehrerverein Baden und der Verein katholischer Lehrerinnen veranstalten in Verbindung mit dem deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Zweigstelle Freiburg, am Sonntag, den 23. Oktober, 14 1/2 Uhr beginnend, im Zeichensaal der Oberrealschule (Schiffslandestelle-Stadt) in Überlingen eine religionspädagogische Tagung.

Thema:

„Das Rundschreiben Papst Pius XI: „Caritas Christi“ und wir katholische Erzieher.“

Vorträge:

1. „Weltlage und Weltaufgabe“. Universitätsprofessor Dr. E. Krebs-Freiburg.
2. „Entchiedenes Christentum als religionspädagogisches Ziel.“ Universitätsprofessor Dr. L. Bopp-Freiburg.

Deutsches Jugendrotkreuz.

Das deutsche Jugendrotkreuz Berlin W 35, Corneliusstraße 4 b, ersucht um empfehlenden Hinweis auf seine Bewegung und um Unterstützung durch die Lehrerschaft aller Schulgattungen. Die Jugendrotkreuz-Bewegung bezweckt vor allem die Erziehung der Jugend zu gesunder Lebensführung, die Gewinnung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls unter der Jugend, sowie die Unterstützung der Schule in ihrer Unterrichts- und Erziehungstätigkeit. Die Beteiligung von Lehrern und Schülern ist freiwillig und erfolgt durch Gründung von Jugendrotkreuzgruppen an den einzelnen Schulen. Das einschlägige Material ist bei der oben genannten Zentrale in Berlin erhältlich.

Kurse für fortbildungspflichtige Mädchen auf dem Heuberg.

Die Kindererholungsfürsorge Heuberg gedenkt, auch in diesem Winterhalbjahre einen viermonatlichen Kurs für fort-

bildungspflichtige Mädchen auf dem Heuberg abzuhalten. Der Kurs soll Anfang November beginnen. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Kindererholungsfürsorge Heuberg, Post Stetten a. L. M., Baden.

Vorlesungsverzeichnis des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.

Das Vorlesungsverzeichnis des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht enthält die Ankündigung von Tagungen, Lehrgängen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitswochen (eventl. Studienfahrten) und Ausstellungen. Das Gesamtverzeichnis kann gegen Voreinbindung von 15 *RM* von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, bezogen werden.

Sendefolge des Süddeutschen Schulfunks im Winter 1932/33.

Nr.	Aus dem Wirtschaftsleben unserer Heimat	Tag und Zeit			
		Sendung	Wiederholung		
		Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
1	Tabak . . . . .	18. Okt.	10.30	19. Okt.	18.25
2	Industriepflanzen . . . . .	25. Okt.	10.30	26. Okt.	18.25
3	Saatzucht . . . . .	2. Nov.	10.30	3. Nov.	18.25
4	Milchwirtschaft . . . . .	8. Nov.	10.30	9. Nov.	18.25
5	Biehhaltung . . . . .	15. Nov.	10.30	16. Nov.	18.25
6	Forstwirtschaft . . . . .	22. Nov.	10.30	23. Nov.	18.25
7	Holzverwertung . . . . .	29. Nov.	10.30	30. Nov.	18.25
8	Erzbergbau . . . . .	6. Dez.	10.30	7. Dez.	18.25
9	Salzgewinnung . . . . .	13. Dez.	10.30	14. Dez.	18.25
10	Steine und Erden . . . . .	17. Jan 33	10.30	18. Jan 33	18.25
11	Bahn- und Schifffahrt . . . . .	24. Jan.	10.30	25. Jan.	18.25
12	Kraftwagen- und Luftverkehr . . . . .	31. Jan.	10.30	1. Febr.	18.25
13	Kraftwirtschaft . . . . .	7. Febr.	10.30	8. Febr.	18.25
14	Werkzeug- und Maschinenaufbau . . . . .	14. Febr.	10.30	15. Febr.	18.25
15	Feinmechanik . . . . .	21. Febr.	10.30	22. Febr.	18.25
16	Edelmetallverarbeitung . . . . .	28. Febr.	10.30	1. März	18.25
17	Musikgeräte u. Spielwaren . . . . .	7. März	10.30	8. März	18.25
18	Spinn- und Webstoffgewerbe . . . . .	14. März	10.30	15. März	18.25
19	Druckgewerbe . . . . .	21. März	10.30	22. März	18.25
20	Zusammenfassung . . . . .	28. März	10.30	29. März	18.25